

# KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

## ■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion: eine Planstelle im „Wissenschaftlichen Dienst“ in der Unterabteilung Strategische Landesentwicklung für den Bereich Standortmarketing; Abteilung 12 – Wasserwirtschaft: eine Planstelle im „Gehobenen Technischen Dienst“ in der Unterabteilung Hydrographie

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen LKH Villach, Klinikum Klagenfurt, KABEG, LKH Wolfsberg

## ■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

### ■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

**Amt der Kärntner Landesregierung**

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Obervellach

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Gemeinde Trebesing

Land- und Forstwirtschaftsinspektion Kärnten – Tätigkeitsbericht 2019

## ■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Erneuerung der Aufzugsanlage bei der Wohnanlage in 9020 Klagenfurt, Festungsweg 2-6

## ■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Verbraucherpreise

**STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

**Amt der Kärntner Landesregierung**

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 1 – Landesamtsdirektion

Eine Planstelle im „Wissenschaftlichen Dienst“ in der Unterabteilung Strategische Landesentwicklung für den Bereich Standortmarketing

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss eines Fachhochschul- oder Universitätsstudiums (Diplom-, Magister-/Master- oder Doktoratsstudium); mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Standortmarketing; Fremdsprachenkenntnisse in Englisch sowie Slowenisch und/oder Italienisch; Netzwerke und Kontakte zu relevanten Stakeholdern in den Zielmärkten Österreich, Deutschland, Italien und Slowenien.

Erwünscht sind: Berufserfahrung in den ausländischen Zielmärkten; mehrjährige Berufserfahrung im Projektmanagement; Interkulturelle Kompetenzen; Management und Organisationsfähigkeit; Wirtschafts-Knowhow.

Tätigkeitsbeschreibung: Die Abt.1 – UA „Strategische Landesentwicklung“ ist Koordinations- und Steuerungsstelle für strategisch relevante Fragen, Projekte und Initiativen und mit der operativen Umsetzung des Standortmarketing Kärnten betraut. Zur Unterstützung des Teams im Bereich Standortmarketing wird ein/e Experte/in für das Standortmarketing gesucht. Eine inhaltliche Mitwirkung an den Aufgaben der Standortentwicklung sowie die Übernahme von Verantwortung für neue Aufgaben, insbesondere für das im Aufbau befindliche Standortmarketing werden von der Bewerberin/ dem Bewerber erwartet.

Durch Ihr fundiertes Verständnis für Medien (klassisch und digital) in allen Bereichen und Projektmanagement im Standortmarketingbereich setzen Sie die definierten Projekte eigenständig um. Die Entwicklung und Vermarktung neuer Content Ideen gehört zu Ihren zentralen Aufgaben. In dieser spannenden Aufgabe entwickeln Sie die Werbe- und Marketingstrategien und nutzen Ihr Netzwerk, um diese Strategien auch umzusetzen.

In Ihrem Tätigkeitsbereich behalten Sie stets den Überblick, verstehen es gleichzeitig aber auch, dank Ihrem fachlichen Verständnis, alle Details in Betracht zu ziehen. Zu Ihren konkreten Aufgaben zählen u.a.: Begleitung & Koordinierung der Umsetzung der Markenstrategie, Markenpflege etc.; Werbemittelerstellung; Anfragemanagement (Servicierung und Mitwirkung am Webportal [www.carinthia.com](http://www.carinthia.com)); Messekoordination bzw. Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen; Reporting.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 für die Verwendungsgruppe A („Höherer Dienst“) – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit

eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 13. Juli 2020 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.G.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. Juni 2020

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mario M i k o s c h

**Amt der Kärntner Landesregierung**

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 12 – Wasserwirtschaft

Eine Planstelle im „Gehobenen Technischen Dienst“ in der Unterabteilung Hydrographie

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss einer Höheren Technischen Lehranstalt; sehr gute EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: Praxis im Messdienst und Messstellenbau; hydrologische Fachkenntnisse; Programmierkenntnisse; handwerkliches Geschick.

Tätigkeitsbeschreibung: Messdienst, Messstellenbetreuung, Messstellenbau; Messdatenprüfung und –verarbeitung; spezielle IT – Aufgaben im Bereich des hydrographischen Messnetzes; Hochwasserwarnservice; Analysen und Erstellung hydrologischer Gutachten.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen),

verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 13. Juli 2020 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.G.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 3. Juni 2020

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mario Mikosch

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG  
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für das LKH Villach gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Primarärztin/-arzt Institut für medizinische und chemische Labordiagnostik

Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin – Konsiliartätigkeit  
Ausbildungsstelle im Sonderfach Innere Medizin – Medizinisch Geriatrische Abteilung

Für das Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Primarärztin/-arzt der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe Perinatalzentrum, Gynäkologisches Krebszentrum, Brustgesundheitszentrum

Hebammen

Für die KABEG, Abteilung IKT/MT, gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Schnittstellenentwickler/in

Für das LKH Wolfsberg gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Reinigungskräfte - Teilzeitbeschäftigung 50%

Ausbildungsstelle im Sonderfach Innere Medizin für die Abteilung für Akutgeriatrie und Remobilisation

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter [www.kabeg.at](http://www.kabeg.at).

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. Juni 2020

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:  
i.A. Wolfgang Schöffauer

**LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN**

Ausgegeben am 18. Juni 2020

- 45. Verordnung: Kärntner Heizzuschussverordnung 2020
- 46. Verordnung: Mindestsätze für die Bemessung der Ergänzungszulage für 2020; Änderung

Ausgegeben am 19. Juni 2020

- 47. Verordnung: Kärntner Rettungsbeitrags-Verordnung 2020
- 48. Verordnung: Förderung des Ausbaus der beitragsfreien Kinderbetreuung; Änderung

Ausgegeben am 22. Juni 2020

- 49. Verordnung: Schifffahrtspolizeiliche Verkehrsbeschränkungen auf Kärntner Flüssen

**VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN**

**Amt der Kärntner Landesregierung**

**Änderung des Flächenwidmungsplanes  
der Marktgemeinde Obervellach**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 18. Juni 2020, Zl. 03-Ro-85-1/7-2020, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 12. März 2020, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

10/2014 eine Teilfläche von ca. 1.948 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes festgelegten Grundstück Nr. 1021, KG Söbriach, in Grünland-Ausflugsgasthaus (§ 5 K-GplG 1995),

11/2014 eine Teilfläche von ca. 103 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 1021, KG Söbriach, in Grünland-Ausflugsgasthaus (§ 5 K-GplG 1995),

12/2014 eine Teilfläche von ca. 1.265 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes festgelegten Grundstücken Nr. 1021 und 1110/1, alle KG Söbriach, in Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.G.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. Juni 2020

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l e r

### Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Gemeinde Trebesing

Der Gemeinderat der Gemeinde Trebesing hat mit Beschluss vom 15. Mai 2020 die Verordnung vom 19. Dezember 1996, mit welcher u.a. Aufschließungsgebiete festgelegt worden sind, insofern geändert, als dass die Festlegung eines Aufschließungsgebietes

auf den Grundstücken Nr. 886/5 und 886/6, KG Trebesing, im Ausmaß von insgesamt 1.588 m<sup>2</sup>, aufgehoben wird.

Die gegenständliche Aufhebung des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. Juni 2020

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. J u s n e r

### Land- und Forstwirtschaftsinspektion Kärnten - Tätigkeitsbericht 2019

Zusammenfassende Darstellung des LFI-Tätigkeitsbericht 2019:

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) ist gemäß §140 (1) der Kärntner Landarbeitsordnung 1995, LGBl. Nr. 97/1995, i.d.g.F., für die Überprüfung der Dienstnehmerschutzbestimmungen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zuständig. Sie hat durch fortlaufende Betriebskontrollen die Einhaltung der zum Schutze der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu überwachen. Ihr obliegt die Überwachung der Einhaltung aller Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit, der Verwendung der Dienstnehmer, Arbeitszeit, Lohnzahlung, Beschäftigung der Jugendlichen, Ausbildung der Lehrlinge, Praktikanten und der Kinderarbeit. Durch laufende Betriebskontrollen werden die in den Betrieben verwendeten Maschinen und alle baulichen Anlagen auf die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bzw. auf den baulichen Zustand hin überprüft.

Zahl der Betriebe und Beschäftigten:

Die Agrarstrukturserhebung 2016 weist für Kärnten 17.475 land- und forstwirtschaftliche Betriebe aus, und es wurden 39.288 Personen mit land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit ermittelt.

Die Zahl der Personen, welche in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind, machte lt. Angabe der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (Stichtag 31. Dezember 2019) 10.496 Selbständige, 225 pflichtversicherte Kinder, 22 freiwillig Versicherte und 10.402 Pensionisten aus. Die Zahl der hauptberuflich beschäftigten Ehegatten betrug 918.

Kontrolltätigkeit:

Im Jahre 2019 wurden 106 Betriebskontrollen (Erst- und Nachkontrollen) durchgeführt. Von den 73 inspizierten Betrieben waren 49 bäuerliche Betriebe, 3 Forstbetriebe, 2 Gutsbetriebe, 14 Spezial- und Sonderbetriebe sowie 5 Gartenbaubetriebe.

Bei 67 Betrieben wurden Beanstandungen festgestellt bzw. Verbesserungsaufträge erteilt. Im Durchschnitt wurden rd. acht Mängel je Betrieb festgestellt.

Gutachterliche Tätigkeit:

Gemäß § 143 K-LAO 1995 sind Verwaltungsbehörden und sonstigen Verwaltungsstellen verpflichtet, vor Erteilung von Bau- und Benützungsbewilligungen eine Äußerung der Land- und Forstwirtschaftsinspektion einzuholen. In Angelegenheiten des Schutzes der land- und forstwirtschaftlichen

Dienstnehmer ist die Land- und Forstwirtschaftsinspektion zur mündlichen Verhandlung im Rahmen des Ermittlungsverfahrens zu laden. Im Berichtsjahr wurde an 698 Genehmigungsverfahren teilgenommen.

Unfallstatistik/Berufskrankheiten:

Im Berichtsjahr 2019 wurden der Land- und Forstwirtschaftsinspektion von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) keine Unfälle von unselbständig Erwerbstätigen, die in den Zuständigkeitsbereich der Land- und Forstwirtschaftsinspektion fallen, übermittelt.

Von den verschiedenen Polizeiinspektionen wurden 18 Unfall-Berichte im Bereich der Landwirtschaft und 16 Forstunfälle gemeldet. Es ereigneten sich fünf tödliche Unfälle in der Land- und Forstwirtschaft.

Außerdem wurden im Berichtsjahr 40 Fälle von Berufskrankheiten von der AUVA gemeldet.

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist stets bestrebt, neben ihrer behördlichen Kontrollaufgabe durch umfassende Beratung und Information ein gesteigertes Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein sowohl bei den DienstgeberInnen als auch bei den DienstnehmerInnen zu erreichen

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. Juni 2020

Für die Kärntner Landesregierung:  
D I P e t u t s c h n i g

### ■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

#### Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt bei der Wohnanlage in 9020 Klagenfurt, Festungsweg 2-6, die Aufzugsanlage zu erneuern.

EZ 81344, Parz.Nr. 578/4, .2546, KG 72127 Klagenfurt  
3 Wohnhäuser mit 36 Wohneinheiten.

Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt

Erfüllungszeitraum: ca. Herbst 2020

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Aufzugsanlage

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 16. Juli 2020, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, Email: [evelin.wedenig@lwbk.at](mailto:evelin.wedenig@lwbk.at)

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. Juni 2020

Die Geschäftsführung:  
Mag. Harald R e p a r                      Wolfgang R u s c h i t z k a

**SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN**

**Verbraucherpreise im Mai 2020**

Die Landesstelle für Statistik gibt bekannt, dass der Index der Verbraucherpreise 2015 (Basis: 2015 = 100) für den Monat Mai 2020 vorläufig 107,4 Punkte beträgt.

Im Jahresabstand ergab sich somit eine Teuerungsrate von 0,7%, im Vergleich zum April 2020 (108,1 endgültige Zahl) ist der Index der Verbraucherpreise um 0,6% gesunken.

Der Index ohne Saisonwaren verringerte sich gegenüber dem Vormonat um 0,6% und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,7% gestiegen.

Die Veränderungsrate des Index der Saisonwaren beträgt im Vergleich zum April 2020 2,1%, gegenüber dem Mai 2019 errechnet sich eine Veränderung um 0,7%.

Unter den einzelnen Verbrauchsgruppen stiegen im Jahresabstand die Ausgaben für „Restaurants und Hotels“ mit 2,4% am stärksten, gefolgt von „Wohnung, Wasser, Energie“ mit 2,2%, sowie „Erziehung und Unterricht“ mit 2,1%.

Verkettete Indexwerte für frühere Wertsicherungen

	Mai Vorläufig
Verbraucherpreisindex 10 (Basis: 2010 = 100) -----	118,9
Verbraucherpreisindex 05 (Basis: 2005 = 100) -----	130,2
Verbraucherpreisindex 00 (Basis: 2000 = 100) -----	143,9
Verbraucherpreisindex 96 (Basis: 1996 = 100) -----	151,4
Verbraucherpreisindex 86 (Basis: 1986 = 100) -----	198,0
Verbraucherpreisindex 76 (Basis: 1976 = 100) -----	307,8
Verbraucherpreisindex 66 (Basis: 1966 = 100) -----	540,2
Verbraucherpreisindex I (Basis: 1958 = 100) -----	688,3
Verbraucherpreisindex II (Basis: 1958 = 100) -----	690,6
Großhandelspreisindex (Basis: 2010 = 100) -----	103,0
Großhandelspreisindex (Basis: 2005 = 100) -----	114,1
Großhandelspreisindex (Basis: 2000 = 100) -----	125,6
Großhandelspreisindex (Basis: 1996 = 100) -----	129,4
Großhandelspreisindex (Basis: 1986 = 100) -----	135,0
Großhandelspreisindex (Basis: 1976 = 100) -----	179,7
Großhandelspreisindex (Basis: 1964 = 100) -----	299,2

Die vorläufigen Indexwerte für den Monat Mai 2020 wurden am Mittwoch, 17. Juni 2020 von der Statistik Austria veröffentlicht.

**Impressum:**

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter [www.ktn.gv.at/landeszeitung](http://www.ktn.gv.at/landeszeitung)  
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.



**Dieses Dokument wurde amtssigniert.** Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.